



Bereich: Hauptverwaltung
Az: 10
Datum: 19.08.2005

2005/266
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2005	
Rat der Stadt	29.09.2005	

Betreff

Änderung der Dezernatsverteilung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat stimmt der geplanten Veränderungen bei der Dezernatsverteilung zu.

Beisenherz
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Gemäß § 73 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen kann der Rat die Geschäftsverteilung für die Beigeordneten festlegen.

Es ist beabsichtigt, folgende Veränderungen in der Dezernatsverteilung vorzunehmen:

1. Bildung des Bereiches 12: Stadtentwicklung und Stadtentwicklungsprojekte

Zuordnung zum Dezernat des Bürgermeisters

Aufgaben und Projekte siehe Anlage 1

Die Leitung des neuen Bereiches 12 soll Herrn Oldengott übertragen werden.

2. Zuordnung des Bereiches 10 – Hauptverwaltung – zum Dezernat der Ersten Beigeordneten

Personal- und Organisationskompetenzen sind nach der Gemeindeordnung dem Bürgermeister zugeordnet. Wegen der Bedeutung der Aufgabe soll eine Verlagerung auf die allgemeine Vertreterin – die Erste Beigeordnete – erfolgen.

3. Zuordnung des Bereiches 16 – Interne Dienste – zum Dezernat des Technischen Beigeordneten

Die Aufgaben (Produkte) des Bereiches 16 stehen teilweise in engem Zusammenhang mit dem Immobilienmanagement (Verwaltung des Rathauses, Reinigung). Es soll daher eine Zuordnung zum Betrieb 3 vorgenommen werden.

4. Zuordnung des Bereiches 59 – Fachstelle für Wohnungssicherung – zum Bereich 33 – Einwohner- und Ausländerwesen

Die Aufgaben im Bereich 59 sind mit Bildung der ARGE reduziert. Die verbleibenden Aufgaben (insbesondere Hilfen für Asylbewerber) sollen dem Bereich 33 zugeordnet werden.

5. Zuordnung des Integrationsrates zum Betrieb 1

Die Betreuung des Integrationsrates soll künftig durch den Betrieb 1 vorgenommen werden, da der Betrieb 2 mit dem Behinderten- und Seniorenbeirat sowie weiteren Spezialausschüssen betraut ist. Die inhaltliche Gestaltung der Arbeit des Integrationsrates wird durch Bereich 41 – Kultur, Weiterbildung, Qualifizierung – unterstützt.

Anlage

Aufgabenprofil und personelle Ausstattung des neuen Bereiches 12: Stadtentwicklung und Stadtentwicklungsprojekte

Organisationsplan der Stadtverwaltung Castrop-Rauxel unter Berücksichtigung der geplanten organisatorischen Veränderungen.